

Mitteilung an die Anteilhaber

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 72.925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 13

Fonds Commun de Placement

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg K681
(der «**Fonds**»)

I. Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Kapitel 5 «Beteiligung am CS Investment Funds 13» des Prospekts des Fonds (der «**Prospekt**»), genauer gesagt Ziff. vi «Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung» und Ziff. viii «Nicht zulässige Personen, Zwangsrücknahme und Übertragung von Anteilen», sowie Kapitel 18 «Aufsichtsrechtliche Offenlegung» des Prospekts, genauer gesagt den Abschnitt mit der Überschrift «Bestmögliche Ausführung», anzupassen, um gewissen aktuellen regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

II. Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit auch darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 2 des Prospekts «CS Investment Funds 13 – Zusammenfassung der Anteilklassen» und dabei vor allem die Fußnoten (4) und (6) in Bezug auf die Definition von Anteilen der Klasse D wie folgt zu ändern:

	Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
Fußnote (4)	Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» können nur von solchen Anlegern erworben werden, die einen Vermögensverwaltungsvertrag, wie von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt, mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG abgeschlossen haben. Außerdem können, unter Vorbehalt der vorgängigen Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft, Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» ebenfalls von institutionellen Anlegern erworben werden, die einen Beratungsvertrag oder einen ähnlichen Vertrag, wie von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt, mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG abgeschlossen haben.	Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» können von Anlegern nur im Rahmen eines genehmigten Vermögensverwaltungsvertrags mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG erworben werden. Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» können zudem von institutionellen Anlegern im Rahmen eines genehmigten Vertrags mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft legt fest, welche Vereinbarungen für diese Anteilklassen infrage kommen.
Fußnote (6)	Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» unterliegen keiner Verwaltungsgebühr, sondern lediglich einer pauschalen Verwaltungsdienstleistungsgebühr in Höhe von mindestens 0,03% p.a., jedoch höchstens 0,15%	Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» unterliegen einer Verwaltungsdienstleistungsgebühr in Höhe von mindestens 0,03% p.a., jedoch höchstens 0,25% p.a., die von dem Fonds an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist; diese

p.a., die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist und, ausschließlich der an die Depotbank zu zahlenden Gebühren, sämtliche Gebühren und Ausgaben abdeckt.

Verwaltungsdienstleistungsgebühr deckt alle in Kapitel 9 «Kosten und Steuern» beschriebenen Gebühren und Kosten ab, wobei jedoch die von den Korrespondenzbanken der Depotbank erhobenen Transaktionsgebühren und Gebühren in gewissen Fällen zusätzlich in Rechnung gestellt werden können.

Zusätzliche Gebühren werden dem Anleger gemäß den Bedingungen des von dem Anleger mit der betreffenden Einheit der Credit Suisse Group AG geschlossenen separaten Vertrags direkt in Rechnung gestellt.

Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit überdies darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, diese Änderung auch in Kapitel 5 des Prospekts «Beteiligung am CS Investment Funds 13» in den Abschnitten «Anteilklassen für eine bestimmte Art von Anleger» und iii «Rücknahme von Anteilen» zu berücksichtigen.

III. Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts, insbesondere Punkt 5, anzupassen, um klarzustellen, dass (a) die Verwaltungsgesellschaft auch eine Verwaltungsgebühr für Anlagen in Zielfonds, die als verbundene Fonds gelten, erheben darf und dass den Vermögenswerten des Subfonds in Bezug auf die darin enthaltenen Zielfonds indirekt eine Performance Fee belastet werden darf; (b) dass die kumulative Verwaltungsgebühr auf Ebene der Subfonds und Zielfonds für Subfonds, die mehr als 10% ihres Nettogesamtvermögens in Zielfonds anlegen, in der Beschreibung der betreffenden Subfonds in Kapitel 22 «Subfonds» des Prospekts festgelegt wird.

IV. Schließlich werden die Anteilhaber des Fonds darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 22 «Subfonds» des Prospekts anzupassen, um im Abschnitt «Anlageziel und Anlagepolitik» der betreffenden Subfonds eine neue Formulierung zur Einhaltung der neuen ESMA Q&A zu Benchmarks wie folgt aufzunehmen:

Name des Subfonds	Neue Formulierung bezüglich Benchmark
Credit Suisse (Lux) Asia Corporate Bond Fund	Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks JPM Asia Credit Index ex-Sovereign 1-10Y USD zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Benchmark wird als Referenz für den Portfolioaufbau verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen, einschließlich der Gewichtung, leitet sich aus dem Benchmark ab. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen bestimmte Komponenten des Benchmarks über- oder untergewichten und auch in nicht im Referenzindex enthaltene Anleihen anlegen, um spezifische Anlagechancen zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds erheblich vom Benchmark abweichen wird.
Credit Suisse (Lux) Asia Local Currency Bond Fund	Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks JPM GBI Asia Pacific Diversified 1-10Y USD zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Benchmark wird als Referenz für den Portfolioaufbau und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen leitet sich aus dem Benchmark ab und wird eine ähnliche Gewichtung wie im Benchmark aufweisen. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen in Anleihen außerhalb des Benchmarks investieren, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in begrenztem Maße vom Benchmark abweichen wird. Unter gewissen Marktbedingungen kann es jedoch vorkommen, dass sich die Performance des Subfonds der Wertentwicklung des Benchmarks annähert.
Credit Suisse (Lux) Commodity Index Plus USD Fund	Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks Bloomberg Commodity Index (TR) zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Benchmark wird als Referenz für den Portfolioaufbau verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds, einschließlich der Gewichtung, leitet sich aus dem Benchmark ab. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen bestimmte Komponenten des Benchmarks über- oder untergewichten und auch in nicht im Referenzindex enthaltene Branchen anlegen, um spezifische Anlagechancen zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in erheblichem Maße von seinem Benchmark abweichen wird.

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 15. Juni 2020 um 15.00 Uhr (MEZ) gebührenfrei zurückgeben. Diese Änderungen treten am 16. Juni 2020 in Kraft.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt des Fonds, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter **credit-suisse.com** erhältlich.

Luxemburg, 15. Mai 2020

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag des Fonds

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können: www.credit-suisse.com.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.